

Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Missbrauch der Sozialhilfe

Wer in der Stadt Bern in Not gerät, ob schuldig oder unschuldig, dem soll geholfen werden. Diese Meinung habe ich immer vertreten und ich bin nach wie vor der Meinung, die Fürsorgedirektion habe die Pflicht, dieser Forderung Nachachtung zu verschaffen.

Es darf nicht sein, dass in den Medien von der reichen Schweiz, ja sogar vom reichsten Land der Welt geschrieben wird, die Aufstockung der Entwicklungshilfe propagiert wird und andererseits in Not geratene Bürgerinnen und -Bürger unserer Stadt dem Schicksal überlassen werden.

Wenn ich aber in der Zeitung lese, dass ein 38-jähriger Iraner zwei BMW besitzt und fünf volle Jahre pro Monat 2'660.00 Franken Sozialhilfe beziehen kann, entspricht das nicht meiner Ansicht und meinem Rechtsempfinden. Es darf doch nicht wahr sein, dass die Fürsorgedirektion einem arbeitsfähigen Mann im besten Alter zwischen 30 und 40 Jahren, der zudem zwei luxuriöse BMW fährt ohne Kontrolle fünf volle Jahre lang pro Monat 2'660.00 Franken Fürsorgegelder ausbezahlt. Das ist nicht in Ordnung, da nützen auch alle Rechtfertigungsversuche des Vorstehers der Fürsorgedirektion nichts. Hier ist unbedingt und zwar sofort Remedur zu schaffen, sonst sind die wirklich berechtigten und in Not geratenen Mitbürgerinnen und Mitbürger die unschuldig Leidtragenden und das darf nicht sein.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Gemeinderat, damit solche jahrelang praktizierte unrechtmässige Auszahlung von Fürsorgegeldern verhindert werden kann?
2. Werden unrechtmässig bezogene Gelder zurück gefordert?
3. Herr Hohn, Leiter Sozialamt, schätzt den Missbrauch auf 0,5-1%. Frau Lanker, ehemalige Sozialdienst Leiterin, auf 10%. Frau Gemeinderätin Olibet redet von 5-6%. Welche Schätzung liegt wohl am nächsten?
4. Warum werden bei arbeitsfähigen Männern im besten Alter jahrelang Gelder ohne Kontrolle und Überprüfung ausbezahlt?
5. Der BZ vom 28. Juni 2007 entnehme ich unter anderem: Der Vermieter intervenierte beim Sozialamt, doch die Beamten unternahmen nichts. Stimmt das?
6. Werden die beiden BMW des Sozialbezügers sichergestellt?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Sozialhilfe-Missbrauch ist politisch hochaktuell.

Bern, 16. August 2007

Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (ARP)

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.